

rechters und mit den Mitteln des kirchlichen Rechtes — selbst mit der Exkommunikation — zu erzwingen sei. Der von Dümmler postulierte konkrete Einzelfall hat sich also in Laon tatsächlich zugetragen.

Der Dialogus behandelte aber nicht nur ein Problem, das seit dem Oktober 961 in Laon zur Lösung drängte, sondern er spiegelte auch die geistigen Kräfte wider, die damals in dieser Stadt aufeinander trafen. Daß die Mönche von St. Vincenz, die aus Fleury gekommen waren, ebenso wie die von St. Michel-en-Thiérache, die einst den Kaddroe nach Fleury entsandt hatten, die Werke und die Vita Odos von Cluny, des Reformators von Fleury, gekannt haben, versteht sich von selbst. Wenn man aber zum Ausgangspunkt des Dialogs die aus der Vita Odos entnommene Situation eines *sermo de statu ecclesiae* wählte, so erklärt sich das gerade auch aus der Geschichte von St. Vincenz, dessen Kanonikern im Jahre 886 Bischof Dido das Gebet *pro statu totius sanctae Dei ecclesiae* zur Pflicht gemacht hatte ¹¹³). Diese Gebetsverpflichtung — durchaus nicht so häufig formuliert, wie man glauben sollte, und vielleicht durchaus im Zusammenhang stehend mit dem Interesse des Kanzlers Rorico für die Formel vom *status ecclesiae* in der Arenga — könnte dazu beigetragen haben, dem Enchiridion über die Kirchengutsfrage die Form eines *Dialogus de statu ecclesiae* zu geben.

Wie im Dialogus standen sich damals in Laon ein den mönchischen Reformideen durchaus geneigter, durch die Sorge um den *status ecclesiae* tief bewegter, aber durch die Traditionen seines Landes und Hauses vielfach gebundener, daher „konservativer“ Bischof und ein Ausländer gegenüber. Malcalanus war zwar nicht Bischof, konnte aber mit dem Rigorismus des Iren und dem Rang des Vorstandes der Kirche, die der „zweite Sitz“ des Bistums war, dem Bischof fast als ein Gleichstehender entgegentreten. Damit findet nun auch der Deckname Theophilus eine präzise Erklärung; hinter ihm verbirgt sich nichts anderes als der Name der *Céli Dé*, der iro-schottischen „Culdeer“, der „Gottesgenossen“ oder *cultores Dei*, also der Träger der irischen Kirchenreform des ausgehenden 8. und 9. Jahrhunderts, welche sich in der Folgezeit bis ins 12. Jahrhundert immer wieder auf dem Kontinent auswirkte ¹¹⁴).

¹¹³) Vgl. die Urkunde Bischof Didos vom 12. Mai 886 (P o u p a r d i n Nr. 2 S. 184 [nur Regest]) bei J. M a b i l l o n, *De re diplomatica* S. 554: *et pro statu totius sanctae Dei ecclesiae omni tempore devotissime semper orent.*

¹¹⁴) Vgl. H. Z i m m e r, *Keltische Kirche*, *Realencyclopädie f. prot. Theol. u. Kirche* 10 (1901) 234 f.; S. B r e c h t e r, *Lexikon f. Theol. u. Kirche* 2 (1958) 988 f.